

Öffentliche Bekanntmachung

- 1. 14.04.2021** **Berichtigung der Allgemeinverfügung „zur Nutzung von Angeboten mit einem negativen Corona-Schnell- oder Selbsttest“ vom 13.04.2021 - veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 116/2021**

**Berichtigung der Allgemeinverfügung
„zur Nutzung von Angeboten mit einem negativen Corona-Schnell- oder Selbsttest“**

Allgemeinverfügung des Rheinisch-Bergischen Kreises

vom 14. April 2021

Die Allgemeinverfügung „zur Nutzung von Angeboten mit einem negativen Corona-Schnell- oder Selbsttest“ vom 13. April 2021, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 116/2021, wird gemäß § 42 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) wie folgt berichtigt:

In der Begründung auf Seite 2 der Allgemeinverfügung handelt es sich bei der Angabe „von höchstens zehn Kindern“ um einen redaktionellen Fehler. Diese wird durch die Angabe „von höchstens zwanzig Kindern“ ersetzt.

Bergisch Gladbach, den 14.04.2021

gez. Stephan Santelmann
Landrat